

Antrag

der Fraktion der FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

**Schließung und Verkauf von Bahnhöfen der
Deutschen Bahn AG in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. über den Stand der Planung der Deutschen Bahn AG, in Baden-Württemberg Bahnhöfe zu schließen und sie Privaten und Kommunen zum Kauf anzubieten;
2. inwieweit sie bei dieser Planung ein Mitwirkungsrecht hat
 - a) bei der Entscheidung über das Fortbestehen eines Bahnhofs im Bereich des ÖPNV,
 - b) bei der Einräumung eines Vorkaufsrechts der Kommunen, gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen;
3. welche der zur Veräußerung vorgesehenen Bahnhöfe denkmalgeschützt sind, bzw. sich gegenwärtig in der Prüfung zur Qualifizierung für den Denkmalschutz befinden;
4. ob und ggf. inwieweit die vorliegende „Bahnhofsentwicklungskonzeption“ der Deutschen Bahn AG nach ihrem neuen Kernportfolio noch Gültigkeit besitzt und man entsprechend dem dreifarbigem Ampelsystem (Dringlichkeitsstufung) mit einer Umsetzung rechnen kann;

5. in welcher Höhe hierfür Finanzmittel des Bundes, der DB AG und des Landes Baden-Württemberg in diesem und im nächsten Jahr eingeplant sind;
6. über Möglichkeiten des Landes, bei der DB AG wirksam zu intervenieren, um bei ihr zu erreichen, dass Bahnhöfe, die in Betrieb sind und es bleiben sollen, wieder in einen guten Zustand gelangen, um für den ÖPNV attraktiv zu werden und zu bleiben.

25. 09. 2007

Dr. Noll, Bachmann
und Fraktion

Begründung

Nach Medienberichten gibt es konkrete Pläne der Deutschen Bahn AG, sich von vielen ihrer Bahnhöfe auch in Baden-Württemberg zu trennen.

Dieses Vorhaben steht im Widerspruch zur Intension der „Bahnhofsentwicklungskonzeption“ der DB AG.

Diese Gebäude sind nicht nur wichtig für den Kundenservice. Sie sind auch das Aushängeschild einer Kommune für Menschen, die mit der Bahn anreisen.

Um Kunden und Gästen gerecht zu werden, sollte das Land seine Mitwirkungsmöglichkeiten bei der DB AG voll ausschöpfen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 17. Oktober 2007 Nr. 73–3822.4–00/473 nimmt das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. über den Stand der Planung der Deutschen Bahn AG, in Baden-Württemberg Bahnhöfe zu schließen und sie Privaten und Kommunen zum Kauf anzubieten;

Zu 1.:

Die Schließung von Bahnhöfen muss strikt vom Verkauf von Bahnhöfen unterschieden werden. Während es sich bei der Schließung von Bahnhöfen um die Einstellung des Fahrkartenverkaufs und des Serviceangebotes der DB AG an einem Ort handelt, geht es beim Verkauf von Bahnhöfen um den Verkauf des Bahnhofsgebäudes, unabhängig davon, ob dort noch Serviceleistungen

angeboten werden. Trotz des Verkaufs eines Bahnhofsgebäudes können dort nach wie vor Serviceleistungen der DB erbracht werden. So stehen z. B. die Bahnhofsgebäude in Freiburg und Ludwigsburg nicht im Eigentum der DB AG, obwohl dort das volle Serviceprogramm der DB AG angeboten wird.

Konkrete Planungen zur Schließung von Bahnhöfen in Baden-Württemberg im Sinn der Einstellung des Verkaufs von Fahrausweisen und der Serviceleistungen sind dem Innenministerium nicht bekannt.

Was den Verkauf von Bahnhöfen angeht, so wurde beim Wirtschaftsministerium bereits Mitte der neunziger Jahre im Zusammenhang mit der Konversion von Bahnflächen in Folge der Bahnreform ein Koordinierungsausschuss „Mobilisierung von Bahnliegenschaften“ gegründet, in dem neben dem für Bauleitplanung, Städtebau und Regionalplanung zuständigen Wirtschaftsministerium u. a. auch das Innenministerium, die Kommunalen Spitzenverbände und die verschiedenen mit dem Verkauf von DB-Flächen betrauten DB-Gesellschaften vertreten sind. Dieser Ausschuss hat zuletzt am 14. September 2007 getagt. Dabei wurde von der DB AG das Verfahren sowie der Stand des Verkaufs von Empfangsgebäuden der DB AG dargestellt. In Baden-Württemberg beabsichtigt die DB AG den Verkauf von 137 einzelnen Empfangsgebäuden sowie 28 sog. Investorenpakete (= mehrere verschiedene Projekte im Paket).

Nach Angaben der DB AG wurden bereits im März 2007 alle betroffenen Kommunen über die Veräußerungsabsichten schriftlich informiert. Die Kommunen sind für die DB AG der erste Ansprech- und Verhandlungspartner.

Ergänzend wies die DB AG darauf hin, dass seit dem Jahr 2001 bereits rund 80 Empfangsgebäude veräußert wurden. Die Erlöse aus dem Verkauf werden für die Sanierung der im Eigentum der Bahn verbleibenden Empfangsgebäude eingesetzt.

2. inwieweit sie bei dieser Planung ein Mitwirkungsrecht hat

- a) bei der Entscheidung über das Fortbestehen eines Bahnhofs im Bereich des ÖPNV,*
- b) bei der Einräumung eines Vorkaufsrechts der Kommunen, gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen;*

Zu 2. a):

Die Landesregierung verfügt über kein Mitwirkungsrecht bei der Entscheidung über den Erhalt eines Bahnhofs im Bereich des ÖPNV.

Zu 2. b):

Die Kommunen haben in den im Baugesetzbuch im Einzelnen festgelegten Fällen ein gesetzliches Vorkaufsrecht zur Sicherung ihrer Bauleitplanung oder von städtebaulichen Maßnahmen. Ein solches gemeindliches Vorkaufsrecht besteht insbesondere für Grundstücke im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder in einem Bebauungsplan-Aufstellungsgebiet, für die der Bebauungsplan eine Nutzung für öffentliche Zwecke vorsieht. Dies bedeutet, dass die Gemeinde als Voraussetzung für die Entstehung eines Vorkaufsrechts zum einen für das fragliche Bahnhofsareal – unter Berücksichtigung des Fachplanungsvorbehalts der Bahn – ein Bebauungsplanverfahren einleiten und zum anderen für die betreffende Fläche eine Nutzung für öffentliche Zwecke ausweisen muss. Als denkbare künftige Nutzungsmöglichkeiten für öffentliche Zwecke kämen bei Bahnhofs- bzw. Empfangsgebäuden beispielsweise Stadtbibliotheken, Bürgerhäuser oder Volkshochschulen in Betracht.

Die Gemeinde darf das gesetzliche Vorkaufsrecht nur ausüben, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt. Aber auch wenn die genannten Voraussetzungen erfüllt sind, können aufgrund der Besonderheiten des Einzelfalles gesetzlich geregelte Ausschlussgründe bzw. Abwendungsmöglichkeiten des Käufers die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts verhindern.

Über die bundesgesetzlich festgelegten Fälle des gemeindlichen Vorkaufsrechts hinaus hat die Landesregierung keine Möglichkeit, den Kommunen weitere Vorkaufsrechte für den Erwerb von Bahnhofsgrundstücken einzuräumen.

Ungeachtet der gesetzlich geregelten Einwirkungsmöglichkeiten der Gemeinden kann in der Praxis jedoch nur ein kooperatives Vorgehen von Bahn und Kommunen zu einem erfolgreichen Nutzungskonzept für ehemalige Bahnhofs- bzw. Empfangsgebäude führen. Wesentliche Voraussetzung hierfür ist, dass die Bahn die betroffenen Kommunen möglichst frühzeitig über die beabsichtigten Freigaben von Flächen informiert. Entsprechend diesem kooperativen Ansatz sieht die Bahn beim Verkauf von Empfangsgebäuden die betroffene Kommune als ersten Ansprechpartner an und hat dies bei der genannten Besprechung beim Wirtschaftsministerium bekräftigt.

3. welche der zur Veräußerung vorgesehenen Bahnhöfe denkmalgeschützt sind, bzw. sich gegenwärtig in der Prüfung zur Qualifizierung für den Denkmalschutz befinden;

Zu 3.:

Hierzu wird auf die Anlage verwiesen. 77 Gebäude sind als Denkmal eingestuft und in der Liste mit dem Zusatz „Kulturdenkmal“ gekennzeichnet. Bei sieben weiteren wird derzeit geprüft, ob sie Denkmaleigenschaft erhalten (in der Liste mit „in Prüfung“ gekennzeichnet).

4. ob und ggf. inwieweit die vorliegende „Bahnhofsentwicklungskonzeption“ der Deutschen Bahn AG nach ihrem neuen Kernportfolio noch Gültigkeit besitzt und man entsprechend dem dreifarbigem Ampelsystem (Dringlichkeitsstufung) mit einer Umsetzung rechnen kann;

Zu 4.:

Bei der „Bahnhofsentwicklungskonzeption“ der DB AG handelt es sich ausschließlich um eine bahninterne Aufstellung der notwendigen Handlungsfelder, an deren Aufstellung das Land nicht beteiligt ist. Eine Priorisierung und die zeitliche Abfolge einer Umsetzung lassen sich aus Landessicht daraus nicht ableiten.

5. in welcher Höhe hierfür Finanzmittel des Bundes, der DB AG und des Landes Baden-Württemberg in diesem und im nächsten Jahr eingeplant sind;

Zu 5.:

Über die Finanzierung der in der „Bahnhofsentwicklungskonzeption“ der DB AG enthaltenen Maßnahmen liegen dem Land keine Informationen vor.

6. über Möglichkeiten des Landes, bei der DB AG wirksam zu intervenieren, um bei ihr zu erreichen, dass Bahnhöfe, die in Betrieb sind und es bleiben sollen, wieder in einen guten Zustand gelangen, um für den ÖPNV attraktiv zu werden und zu bleiben.

Zu 6.:

Das Innenministerium und die DB Station & Service AG konzipieren derzeit in einer Arbeitsgruppe ein langfristiges Bau- und Investitionsprogramm für den Ausbau und die Modernisierung der Bahnhöfe in Baden-Württemberg. Das Programm wird in absehbarer Zeit vorgestellt werden.

Rech

Innenminister

Anlage zu Ziffer 3 des Antrags der Fraktion der FDP/DVP

- Schließung und Verkauf von Bahnhöfen der Deutschen Bahn AG in Baden-Württemberg

- Drucksache 14/1791

Regionalbereich Südwest
Verkaufsportfolio Empfangsgebäude
Stand 09/2007

Alpirsbach			Konstanz-Petershausen	FR	in Prüfung
Altbach			Korntal	S	Kulturdenkmal
Altshausen			Langenargen	TÜ	Kulturdenkmal
Amstetten (Württ)	TÜ	Kulturdenkmal	Lauda	S	Kulturdenkmal
Bad Bellingen	FR	Kulturdenkmal	Laupheim West		
Bad Friedrichshall-Jagstfeld			Löffingen		
Bad Griesbach	FR	Kulturdenkmal	Lorch (Württ)	S	Kulturdenkmal
Bad Rappenau	S	Kulturdenkmal	Markdorf (Baden)	TÜ	in Prüfung
Bad Waldsee			Mengen	TÜ	Kulturdenkmal
Balingen (Württ)	TÜ	Kulturdenkmal	Murrhardt	S	Kulturdenkmal
Beimerstetten			Nagold	KA	Kulturdenkmal
Bermatingen-Ahausen	TÜ	in Prüfung	Neckargemünd	KA	Kulturdenkmal
Biberach (Baden)	FR	Kulturdenkmal	Neustadt (Schwarzw.)	FR	Kulturdenkmal
Bieringen (b Horb)	TÜ	in Prüfung	Niederstetten	S	Kulturdenkmal
Bopfingen			Niederstotzingen	S	Kulturdenkmal
Bühl (Baden)	KA	Kulturdenkmal	Oberesslingen		
Denzlingen	FR	Kulturdenkmal	Oberkirch	FR	Kulturdenkmal
Ditzingen	S	Kulturdenkmal	Öhringen	S	Kulturdenkmal
Eberbach	KA	Kulturdenkmal	Osterburken	KA	Kulturdenkmal
Eckartshausen-Ilshofen	S	Kulturdenkmal	Pforzheim-Brötzingen		
Ehingen (Donau)	TÜ	Kulturdenkmal	Philippsburg (Baden)	KA	Kulturdenkmal
Endersbach	S	Kulturdenkmal	Plüderhausen		
Enzberg			Reutlingen-Betzingen	TÜ	Kulturdenkmal
Eppingen	S	Kulturdenkmal	Rheinfelden (Baden)	FR	Kulturdenkmal
Esslingen-Zell			Riedlingen	TÜ	Kulturdenkmal
Feldberg-Bärenthal	FR	Kulturdenkmal	Rottenacker		
Fichtenberg			Rottenburg (Neckar)	TÜ	Kulturdenkmal
Fornsbach			Rottweil	FR	Kulturdenkmal
Freiburg-Littenweiler	FR	Kulturdenkmal	Salem	TÜ	Kulturdenkmal
Freiburg-Wiehre	FR	Kulturdenkmal	Schönmünzach	KA	Kulturdenkmal
Fridingen	FR	Kulturdenkmal	Schopfheim	FR	Kulturdenkmal
Gaggenau			Schwäbisch Hall		
Gaildorf West	S	Kulturdenkmal	Schwäbisch Hall-Hessental	S	Kulturdenkmal
Geisingen	FR	in Prüfung	Schwaikheim		
Gengenbach	FR	Kulturdenkmal	Schwenningen (Neckar)		
Giengen (Brenz)	S	Kulturdenkmal	Seebrugg	FR	Kulturdenkmal
Gondelsheim (Baden)	KA	Kulturdenkmal	Sigmaringen	TÜ	Kulturdenkmal
Gottmadingen	FR	Kulturdenkmal	Sindelfingen	S	Kulturdenkmal
Graben-Neudorf	KA	Kulturdenkmal	Sontheim-Brenz		
Grenzach	FR	Kulturdenkmal	St. Georgen (Schwarzw)	FR	in Prüfung
Grombach	S	Kulturdenkmal	Storzlingen	TÜ	Kulturdenkmal
Großsachsen-Heddesheim			Sulz (Neckar)	FR	Kulturdenkmal
Grunbach			Sulzbach (Murr)		
Hausach	FR	Kulturdenkmal	Süßen	S	Kulturdenkmal
Hechingen	TÜ	Kulturdenkmal	Tiengen (Hochrhein)	FR	Kulturdenkmal
Heidelberg-Kirchheim / Rohrbach	KA	Kulturdenkmal	Triberg		

Heitersheim	FR	Kulturdenkmal	Tübingen-Derendingen		
Hermaringen	S	Kulturdenkmal	Überlingen-Therme	TÜ	in Prüfung
Hochdorf (b Horb)	KA	Kulturdenkmal	Ulm-Söflingen	TÜ	Kulturdenkmal
Hoffenheim			Urspring		
Hornberg	FR		Waldenburg (Württ)	S	Kulturdenkmal
Igersheim	S	Kulturdenkmal	Waldkirch	FR	Kulturdenkmal
Illingen (Württ)			Walldürn	KA	Kulturdenkmal
Immendingen	FR	Kulturdenkmal	Wangen (Allgäu)	TÜ	Kulturdenkmal
Jagstzell	S	Kulturdenkmal	Weikersheim	S	Kulturdenkmal
Kenzingen	FR	Kulturdenkmal	Weil der Stadt	S	Kulturdenkmal
Kirchberg (Murr)	S	Kulturdenkmal	Weinsberg	S	Kulturdenkmal
Kirchheim (Neckar)			Wernau (Neckar)		
Kißlegg			Wertheim		
Königsbronn	S	Kulturdenkmal	Wittighausen		